

Direktion
der Berufsschulen,
der Pädagogischen Hochschule des Bundes und
der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese
in Oberösterreich

Abteilung FB BS
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Josef HÖSS
Sachbearbeiter

Tel.: 0732 / 7071-1101
Fax: 0732 / 7071-1090
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 22.12.2025

Geschäftszahl: FBBS-52/2-2025

Ihr Zeichen:

Generelle Dienstreiseaufträge – Änderungen mit ab 01. Jänner 2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für nachstehend angeführte Anlassfälle wird von der Bildungsdirektion OÖ ein genereller Dienstreiseauftrag erteilt:

1. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bzw. Standbetreuung bei Bildungsmessen (z.B. Messe Jugend & Beruf,...). Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
2. Tagung der Sozialpartner bei der Messe Jugend und Beruf in Wels für alle Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen der OÖ Berufsschulen.
3. Teilnahme an verpflichtenden Seminaren für Brandschutzbeauftragte. (Grundmodul 1+2 und ein Fortbildungsseminar alle 5 Jahre). Seminarkosten müssen aus dem Schulbudget getragen werden. Das Land OÖ bietet einmal jährlich ein zentral organisiertes Fortbildungsseminar mit der Brandverhütungsstelle an.
4. Teilnahme an Besprechungen/Verleihungen auf Einladung der Dienstbehörde (Bildungsdirektion OÖ), des Schulerhalters (Abt. GBM) oder der Personalabteilung Land OÖ.
5. Sitzungen der Schulgemeinde, die von der Bildungsdirektion OÖ genehmigt wurden.
6. Dienstliche Fahrten zwischen Stammschule und den dazugehörigen Schulstandorten (BS Linz 10 – Ritzlhof; BS Vöcklabruck – Gmunden).
7. Dienstliche Fahrten des/der Qualitätsbeauftragten im Fachbereich Berufsschulen und des/der Landesintegrationsprozessmanagers/in in deren Funktion.

8. Dienstliche Besprechungen bzw. Teilnahme an Lehrplanbesprechungen/ -arbeiten am Schulstandort, die schulorganisatorisch nicht in der unterrichtsfreien Zeit anberaumt werden können. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.

Für die Punkte 1 bis 8 wird gemäß § 61 Gehaltsgesetz eine allfällige MDL-Vergütung bei gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten.

- A) Für landesweite Fortbildungsveranstaltungen des Institutes für Fortbildung und Schulentwicklung an der **Pädagogischen Hochschule OÖ des Bundes** für die **Zielgruppe der Berufsschullehrer/innen** wird ein **genereller Dienstreiseauftrag erteilt**.

Wichtig:

- **Anmeldung im PH-Online mittels eDAV!**
- Angabe bei der **Reiserechnung** unter **Bemerkungen:**
PH Nummer (z.B. 27F4B1LF53) **und GZ: FBBS-52/2-2025, Punkt A**
- Verrechnung Reisekosten (Fahrtkosten) Beförderungszuschuss (BEZU) oder mittels Belege ÖVM, keine Verrechnung des amtlichen KM-Gelds möglich!

- B) Für Fortbildungsveranstaltungen der Privaten **Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz** für die **Zielgruppe der Religionslehrer/innen an OÖ Berufsschulen** wird ein **genereller Dienstreiseauftrag erteilt** (Anmeldung im PH-Online mittels eDAV).

Für die Punkte A und B ist der Besuch von Fortbildungsveranstaltung bei gänzlichem Unterrichtsentfall auf das Fortbildungskonto von 3 Schultagen pro Schuljahr anzurechnen.

Eine Reiserechnung gemäß Reisegebührenvorschrift kann gelegt werden, wenn die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes erfolgt.

In allen übrigen Fällen ist für die Erteilung eines Dienstauftrages für Lehrer/innen an berufsbildenden Pflichtschulen der Fachbereich Berufsschulen in der Bildungsdirektion OÖ zuständig.

Dieser Erlass ersetzt den Erlass der Bildungsdirektion für Oberösterreich GZ: FBBS-52/1-2025 vom 20.05.2025.

Wir ersuchen um Beachtung und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bildungsdirektor
Josef Höss

Zustellhinweise:

Abteilung Präs/4, Mag. Birgit Schinnerl
Referat Präs/4e, Alexandra Neißl
Zentralausschuss der OÖ Berufsschulen
Schulgemeinde der OÖ Berufsschulen
SQM's Fachbereich Berufsschulen

